

Resolution

von bei der Stadtteilschule angestellten Vorkurs-Lehrkräften

Geflüchtete Kinder und Jugendliche sind schulpflichtig, müssen damit beschult und viele von ihnen von Grund auf alphabetisiert werden.

Sie sollen in Mathematik und politischer Bildung gefördert und auf einen Beruf vorbereitet werden. Nebenbei sollen sie auch noch Deutsch lernen.

Das Leben in Deutschland stellt die neuen SchülerInnen vor große Herausforderungen, die über das bloße Erlernen der deutschen Sprache hinausgehen.

Die Lehrkraft ist dabei eine wichtige Bezugsperson und Begleitung bei der Integration. Sie vermittelt Kontinuität und Stabilität und ist darüber hinaus eine wichtige Ansprechpartnerin für teilweise schwer traumatisierte junge Menschen.

Der Unterricht ist geprägt von hoher Fluktuation und enormer Heterogenität der SchülerInnen, zum Teil ausgesprochen mangelhafter räumlicher Ausstattung und gleichzeitiger Planungsunsicherheit der Unterrichtssituation. Wir drohen uns zu verschleiben im Spannungsfeld zwischen unklaren, unrealistischen Anforderungen und Vorgaben der Bildungsbehörde und den Bedürfnissen unserer SchülerInnen.

Dem gegenüber steht, dass viele von uns Lehrkräften in einem prekären Arbeitsverhältnis bei der Stadtteilschule befristet angestellt sind, mit Arbeitsverträgen, die über jeweils ein Jahr oder sogar weniger angelegt sind.

Diese befristeten Verträge können theoretisch nach zweimaliger Verlängerung in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis umgewandelt werden. Wir Lehrkräfte werden erst kurz vor Ablauf unserer Verträge darüber informiert, ob sie überhaupt verlängert werden. Wir müssen uns drei Monate vorher arbeitsuchend melden - eigentlich müssten wir uns sofort auf andere ausgeschriebene Stellen bewerben. Einerseits ist klar, dass die Flüchtlinge weiter zur Schule gehen müssen. Andererseits sind wir natürlich ziemlich verunsichert, ob wir weiterhin Arbeit haben und uns und unsere Familien ernähren können.

Die Stadtteilschule fungiert in der Rolle einer Leiharbeitsfirma für die Bildungsbehörde. Dieses Konstrukt ist politisch so gewollt von der Bremer Landesregierung und Bildungsbehörde und ziemlich schäbig: Sie hat den staatlichen Bildungsauftrag zu erfüllen, stiehlt sich aber aus ihrer Verantwortung, die dafür benötigten Lehrkräfte mit angemessenen Arbeitsverträgen auszustatten. Das ist billig: Die Bildungsbehörde spart Geld auf dem Rücken der Lehrkräfte.

Bremen ist mit 70 Jahren SPD-Regierung ein Vorreiter im Umbau der Gesellschaft hin zu neoliberalen Verhältnissen geworden: Auslagerung und Privatisierung staatlicher Aufgaben, hier des originären Bildungsauftrages, um notwendige Kosten zulasten der Menschen und der Gesellschaft zu sparen. Für das Haushaltsnotlagenland Bremen gilt: Vorgebliche Sachzwänge finanzieller Art sind nicht ultima ratio, sondern politisch gesetzt und verhandelbar.

Wir wollen uns nicht verschleiben mit unserer Arbeit, die viel von uns verlangt, eine extrem hohe Verantwortung bedeutet und gesellschaftlich sehr sinnvoll ist.

Wir sehen uns ausgebeutet, wir sagen nein, nicht mit uns!

Im Folgenden listen wir einige Forderungen auf, nicht nur für uns VK-Lehrkräfte, auch für die VertretungslehrerInnen und alle bei der Stadtteilschule Beschäftigten:

Entsprechend der Bremer Erklärung fordern wir vom Bürgermeister, der Bürgerschaft und dem rot-grünen Senat, dass sie uns nicht weiter im Ungewissen lassen und uns nicht finanziellen und beruflichen Risiken aussetzen. Wir fordern Wertschätzung unserer Arbeit, die sich in sozialer Absicherung, sicheren Zukunftsperspektiven und rechtlich sicheren Arbeitsplätzen ausdrückt.

Wir fordern die Bildungsbehörde als politisch verantwortlicher Stelle und die Stadtteilschule als direkten Arbeitgeber auf, die befristeten Verträge nach einem Jahr in unbefristete Arbeitsverhältnisse umzuwandeln.

Wir fordern faire Rahmen- und Arbeitsbedingungen sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Wir fordern angemessene Räumlichkeiten und Budget.

Wir fordern eine Fortführung und Aufstockung der bereits existierenden Beratungsstelle für die Zuweisung von Schülern und Schülerinnen in Vorkurse. Dadurch kann die Integration der Schülerinnen und Schüler und Kontinuität der Arbeit in Vorkursen wesentlich verbessert werden.

Wir fordern nur als Zwischenschritt - und zwar jetzt sofort - frühzeitige (mind. 5 Monate vorher) und verbindliche Zusagen über die Verlängerung befristeter Verträge, um sowohl beruflich als auch privat zumindest kurzfristige Planungssicherheit zu haben.

Bremen, 9.5.2016